



► **Nr. VO/2023/11960**
öffentlich

Lübeck, 24.02.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Tanja Trepping (E-Mail: tanja.trepping@luebeck.de Telefon: 122-1111)

Personalangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft:
Bestellung einer kommissarischen Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Nichtöffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Enno Thyen wird ab 01.04.2023 befristet bis zur endgültigen Bestellung einer:ines Direktor:in der Entsorgungsbetriebe Lübeck als Werkleitung im Sinne der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zum kommissarischen Direktor als Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck bestellt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bestellung einer kommissarischen Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil keine Relevanz gegeben ist.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben

vorgeschrieben durch: § 2 Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein i.V.m der Eigenbetriebssatzung EBL

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

<input type="checkbox"/>	Die Personalkosten werden im Rahmen des Wirtschaftsplans der Entsorgungsbetriebe zur Verfügung gestellt.
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Aufgrund der in der Vorlage erforderlichen personenbezogenen Daten ist die Behandlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gem. § 35 Abs.1 Satz der Gemeindeordnung geboten.

Begründung:

Das Beschäftigungsverhältnis mit dem bisherigen Direktor endet mit Ablauf des 31.03.2023. Das Stellenbesetzungsverfahren für die erforderliche Wiederbesetzung wurde eingeleitet. Aufgrund der Verfahrensdauer kann die Bestellung einer:ines neuen Direktor:in als Werkleitung zeitlich nicht zum 01.04.2023 erfolgen.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck werden gemäß ihrer von der Bürgerschaft beschlossenen Betriebssatzung nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Nach der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein ist zwingend eine Werkleitung zu bestellen. Ein Verzicht auf eine vorübergehende Bestellung einer kommissarischen Werkleitung bis zur Wiederbesetzung der Planstelle ist rechtlich nicht zulässig. Auch ein Rückgriff auf die Vertretungsregelungen in der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck ist nicht ausreichend, da es sich bei der dort vorgesehenen ständigen Vertretung lediglich um eine Abwesenheitsvertretung für eine vorhandene Werkleitung handelt.

Herr Enno Thyen ist Leiter der Sparte Stadtentwässerung bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck und hat sich bereit erklärt, die Funktion der Werkleitung kommissarisch wahrzunehmen.

Anlagen:

keine

Bürgermeister Jan Lindenau